

2. In ungemein zäher Arbeit konnte Dr. P. Rudolf Henggeler, der verdiente Archivar und Geschichtsschreiber von Einsiedeln, im vergangenen Jahr den IV. Band seines großen Monasticonwerkes (P. Henggeler wählt dafür die Bezeichnung Profefsbücher) in bester Aufmachung erscheinen lassen. Dieser Band umfaßt die wichtigen Klöster Disentis, Beinwil, Maria-Stein, Luzern (St. Leodegar) Schaffhausen (Allerheiligen), Stein am Rhein, und die kleineren Klöster Wagenhausen, Trub und St. Johann im Thurtal. Auch hier werden zunächst Quellen und Literatur angegeben, aber als einzigartige Leistung werden dann nicht nur die Äbte und Vorsteherreihen geboten sondern auch die einzelnen Professoren angeführt soweit sie nur irgendwie erreichbar sind samt ihrem literarischen Nachlaß. Daß sich damit der Wert von P. Henggeler's Monasticon weit über das Ordens- oder Klostergeschichtliche erhebt, ist offensichtlich. Seine Profefsbücher dürften eines der wichtigsten Nachschlagewerke der gesamten Schweizer Geschichte darstellen. Auf die prachtvolle Aufmachung — vielfach sind Prälatenbilder beigegeben — sei noch besonders aufmerksam gemacht.

3. Zum erstmalig wird in der Arbeit des Prämonstratenser P. Norbert Backmund eine Zusammenstellung der Klöster des alten Chorherrnordens geboten, der wenn auch vornehmlich als Seelsorgsorden gegründet, auch nach der literarischen Seite nicht ohne Bedeutung war. Der zweite Band behandelt die Zirkarien (eine Art Provinzen) von England, Schottland, Spanien und Friesland von Brabant, Floreffe und Flandern und vor allem Frankreich. Die Erfassung der Quellen und vor allem der Literatur wie die vielfach neu bearbeiteten Äbtereihen stellen eine beachtliche Leistung dar.

München

R. Bauerreiß

Mosler Hans, *Urkundenbuch der Abtei Altenberg*, 2. Band (Urkundenbücher der geistlichen Stiftungen des Niederrheins, hgg. vom Düsseldorfer Geschichtsverein, III Abtei Altenberg). Verlag Ed. Lintz, Düsseldorf 1955, 4^o, 718 S.

1914 fand in dieser Zeitschrift (Bd. 35) Band 1 des Urkundenbuchs von Altenberg eine eingehende Würdigung. Die gleichen Lobesworte, die damals dem Bearbeiter gezollt wurden, dürfen wir ihm auch heute zuerkennen, da er nach mehr denn 40jähriger emsiger Forschertätigkeit nunmehr den 2. Band, der bis zur Säkularisation des Klosters im Jahre 1803 heraufreicht, vorlegt. Nur wer um die Schwierigkeiten der Zeitumstände weiß, vermag die Leistung von Hans Mosler, heute Oberstudiendirektor i. R. (Düsseldorf), voll zu würdigen. Mosler schreckte nicht zurück vor der Fülle des immer reichlicher anfallenden Quellenmaterials und brach seine Urkundenbearbeitung nicht irgendwann im Verlaufe des Mittelalters ab mit der so gerne vorgebrachten Begründung, eine Bearbeitung der Urkunden der späteren Zeit wäre nicht mehr weiter lohnenswert. So bringt denn der 2. Band, in dem an die 2400 Schriftstücke, Siegelurkunden, Korrespondenzen, Quittungen, Auszüge aus Hofgerichtsprotokollen sowie ein Zins- und Pachtregister aus dem Jahre 1450 (Nr. 174), ein Urbar von ca 1499—1502 (Nr. 293) und ein Weistum von 1461 (Nr. 184) vereinigt sind, eine reiche Fülle bisher wenig oder gar nicht beachtlichen Quellenmaterials nicht nur zur Geschichte der Zisterze Altenberg, sondern auch der 14 unterstellten Männer- und Frauenklöster und darüber hinaus des mittel- und niederrheinischen Gebiets überhaupt. Wir bekommen u. a. wertvolle Einblicke in das monastische Leben dieser Klöster sowohl im „Herbst des Mittelalters“ wie zur Zeit des Tridentinums und der Auswirkungen der dortigen Beschlüsse. Man denke nur an die Visitationscharters mit ihren oft in detailierte Einzelheiten gehenden Bestimmungen (u. a. liturgische Gestaltung des Gottesdienstes, Gebrauch von Orgel- und Instrumentalmusik), an die Wahlinstrumente, Konfirmationen und Oboedienzversprechen der neugewählten Klostervorsteher! Den Band beschließt die Verordnung des Kurfürsten Max

IV. Joseph von Bayern vom 12. Sept. 1803, durch die die Säkularisationsbestimmungen vom 11. März des gleichen Jahres auch auf das Herzogtum Berg ausgedehnt werden, was für die Abtei Altenberg das Ende seiner fast siebenhundertjährigen Geschichte bedeutete.

100 Seiten Orts, Personen- und Sachregister erschließen den Quellenband, der als die vorbildhafte Lebensarbeit eines stillen Forschers anzusprechen ist.
München
Edgar Krausen

Volk Paulus, Die Generalkapitelsrezesse der Bursfelder Kongregation I. Band: 1458–1530, Republica-Verlag Siegburg 1955, g. 8^o, 544 S.

Durch das Schlagwort vom Zeitalter der Reformation, wie es in der deutschen Geschichtsschreibung gebräuchlich ist, ist man versucht all die großen kirchlichen Erneuerungsbestrebungen vor dem Jahr 1500 zu übersehen. Und doch kann gerade das XV. Jahrhundert schon ein Saeculum der Reformversuche genannt werden. Auch die Geschichte eine der ältesten Institutionen der Kirche, des Benediktinertums, bringt dafür Zeugnisse. So hat man für die alten monastischen Orden schon längst als Heilmittel den territorialen Zusammenschluß mehrerer Klöster, die sog. Kongregation, die schon ein hl. Otto von Bamberg empfohlen hat, angewendet. Sie sollte in gemeinsamer Observanz, in Erfahrungsaustausch und gegenseitiger Kontrolle die Klöster vor Schaden bewahren. In Deutschland waren es längst vor 1500 die drei großen Kongregationsbildungen von Melk Kastl und Bursfeld, deren letztere die Klöster außerhalb Altbayerns und Mainfrankens umfaßte. Im heutigen Franken gehörten nur Michelsberg — nach langem schweren Kampf — St. Stefan-Würzburg, Aura, Seligenstadt. Münchaurach, Münsterschwarzach, Veilsdorf, St. Ulrich-Würzburg dazu. P. Paulus Volk, dessen Lebensarbeit der Geschichte dieser mächtigsten Reformkongregation gewidmet ist, kann nunmehr nach vielen Vorarbeiten, namentlich der dankenswerten Sammlung der „Urkunden zur Geschichte der Bursfelder Kongregation“ (Kanonistische Studien 20, Bonn 1951) den ersten Band der Beschlüsse (=Rezesse) der Generalkapitel vorlegen, der die Zeit bis zur Glaubensspaltung umfaßt. Der II. Band soll — bis 1650 reichend — die Schäden der Glaubensspaltung offenlegen, der III. Band soll die Beschlüsse bis zur Aufhebung der Bursfelder Kongregation bei der allgemeinen Klosteraufhebung 1803 bringen. Die Rezesse sind nicht nur für die engere Geschichte der B. Kongregation wichtig, sondern auch für die Geschichte der einzelnen ihr angeschlossenen Klöster, ihrer Vorstände und ihrer Professoren, deren Hinscheiden vielfach am Beginn der Generalkapitel bekanntgegeben wurde.
München

R. B.

Gerlich Alois, Das Stift St. Stephan in Mainz, Mainz, Matthias-Grünewald-Verlag, Mainz 1954, 194 S.

Die ausgezeichnete auf reiches und gutverarbeitetes Archivmaterial bauende Dissertation würde gerade für den schwierigsten Teil, die Gründungsgeschichte, gewinnen, wenn dem Verfasser der Schlüssel des „Vier-Kirchen-systems“ bekannt geworden wäre, den ich in „Fons Sacer“ (Exkurs), in den Untersuchungen über unserer Abtei St. Stephan in Augsburg und meiner KG Bayerns I. Band vor Jahren schon herausgearbeitet habe. Demnach kann kein Zweifel bestehen, daß St. Stephan in Mainz die gleiche Rolle spielt wie die Stephanskirchen in Regensburg und Augsburg, in Metz (Stephan nicht ursprüngliches Kathedralpatrozinium!), Chur, Verona oder Paris usw. nämlich die „domus episcopalis“ — im Volksmund wie z. B. in Regensburg und Verona kurz „Alter Dom“ (auch in Mainz?) — bezeichnet, wo der Archidiakon saß und sein Beamtenapparat. Die Bestätigung meiner These gibt wiederum auch Mainz, wo der Propst von St. Stephan folgerichtig Archidiakon war und zur